

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma AKApplications für Lieferungen, Leistungen und Softwarelizenzen (Stand 19.04.2007)

Vertragliche Grundlagen - Geltungsbereich

- Diese Lizenzvereinbarung gilt für alle Produkte im Sinne von Programmen als Programm und/oder Datenbeständen in maschinell lesbarer Form (Software), die Sie von der Firma AKApplications verwenden. Vertragsgegenstand ist die Gewährung des Lizenzgebers der nicht übertragbaren und nicht ausschließlichen Lizenzrechte zum Eigengebrauch gegen Entrichtung der Lizenzgebühren. Die Lizenzvereinbarung gilt auch für alle Dokumente und Dokumentationen, Tools und andere Einheiten (im Folgenden Lizenzmaterial genannt), die im Zusammenhang mit einem Produkt von AKApplications stehen. Jede Bestellung des Kunden erfolgt im Einverständnis mit den nachfolgenden Geschäftsbedingungen. Von diesen Bedingungen abweichende Bezugsbedingungen des Kunden sind nur verbindlich, wenn sie von AKApplications schriftlich bestätigt werden.
- Wenn Sie als Kunde eine Lizenz erwerben, Software installieren oder verwenden, erklären Sie sich einverstanden, die in dieser Vereinbarung aufgeführten Bedingungen anzunehmen. Wenn Sie diesen Bedingungen als Ganzes oder in einem Teil nicht zustimmen, ist Ihnen die Nutzung einer Software der Firma AKApplications untersagt.

Ausschließlichkeit

- Es gelten ausschließlich unsere Geschäftsbedingungen.
- Entgegenstehende Geschäftsbedingungen unserer Vertragspartner oder Dritter sind nur gültig, wenn AKApplications ausdrücklich und schriftlich ihrer Geltung zustimmt.

Vertragsschluss und Schriftform

- Eine vertragliche Verpflichtung geht AKApplications grundsätzlich nur ein, wenn Art und Umfang von Leistung und Gegenleistung von beiden Seiten schriftlich festgelegt worden sind. Spätere mündliche Änderungen und Ergänzungen werden erst wirksam, wenn sie danach schriftlich bestätigt worden sind. Das Gleiche gilt für alle Willenserklärungen, insbesondere Beanstandungen, Mahnungen und Mängelrügen im Rahmen der Vertragsbeziehungen.

Preise, Gebühren und Zahlung

- Die im Vertrag angegebenen Preise und Gebühren verstehen sich zzgl. MwSt. Wenn nichts gesondert vereinbart wurde, sind alle Lizenzgebühren in Vorkasse zu leisten. Im Falle von Auslandsüberweisungen trägt der Kunde die Überweisungsgebühren. Rechnungen, die in Absprache mit dem Kunden aufgrund von Auftragsarbeiten gestellt werden, sind ohne Abzug innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum fällig.
- Sofern für Auftragsarbeiten eine zeitabhängige Vergütung vertraglich vereinbart wird, ist der tatsächlich entstandene Zeitaufwand für die Berechnung maßgeblich. Bei Wartungsarbeiten und Dienstleistungen, die von AKApplications durchgeführt werden und nicht im Vertrag aufgeführt sind, vergütet der Kunde den Zeitaufwand des von uns eingesetzten Personals nach Maßgabe unserer jeweils gültigen Preisliste zzgl. aller Auslagen / Spesen.
- Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn wir über den Betrag verfügen können. Im Falle eines Zahlungsverzugs ist der Kunde verpflichtet, Verzugszinsen in Höhe von 2 % p.a. über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu bezahlen.

- Der Kunde ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nicht berechtigt.

Angebote

- Wir halten uns an schriftliche Angebote vier Wochen gebunden. Sonstige Vereinbarungen und Nebenabreden bedürfen zur Rechtswirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung.

Überlassung von Software

- Alle Rechte an unserer Software und unseren Daten (unabhängig vom Speichermedium) einschließlich der gesamten Dokumentation liegen ausschließlich bei AKApplications.
- Der Kunde kann die Software aus dem Netz laden und hat die Möglichkeit, das jeweilige Produkt 30 Tage lang ausgiebig sowohl inhaltlich als auch technisch in Verbindung mit seinem Computersystem und seiner individuellen Konfiguration zu testen. Sollen mit der Software erstellte Installationen oder Updates veröffentlicht werden, ist dies nur mit einer lizenzierten Version der Software gestattet.
- Der Umtausch der Software oder der Wandel bzw. Rücktritt vom Kaufvertrag sind ausgeschlossen.
- Bei Lieferung unserer Software und Daten räumen wir dem Kunden die ausschließliche und nicht übertragbare Befugnis ein, das Lizenzmaterial auf beliebig vielen Rechnern des Kunden zu nutzen, solange für jede Person eine Lizenz vorhanden ist – bei Netzwerklizenzen in einem lokalen Netzwerk entsprechend der Anzahl der einzelvertraglich erworbenen Userlizenzen.
- Sind bei Lizenzangaben Firmengrößen angegeben, bezieht sich dies auf die Gesamtmitarbeiterzahl inkl. Haupt- und aller Nebenniederlassungen, nicht auf die jeweilige Abteilungsgröße.
- Jede Kopie der Software und Daten, die nicht zum bestimmungsgemäßen Gebrauch im lizenzierten Umfang technisch benötigt wird, ist untersagt. Der Kunde ist berechtigt, ausschließlich zu Sicherungszwecken ein Kopie zu erstellen.
- Es ist untersagt, die Software und Daten sowie die zugehörigen Dokumentationen zu vervielfältigen, zu vertreiben und zu vermieten, Dritten Unterlizenzen hieran einzuräumen oder diese in anderer Weise Dritten zur Verfügung zu stellen, soweit hierzu keine schriftliche Genehmigung von AKApplications vorliegt. Ebenso ist es untersagt, die Software und Daten sowie die zugehörigen Dokumentationen oder Teile hiervon zu ändern, zu modifizieren oder anzupassen oder in jeglicher Form zurück zu entschlüsseln, soweit es jeweils über die Grenzen der §§ 69d Abs. 3 und 69 e UrhG hinausgeht.
- Die Lieferung der Lizenzen erfolgt im Allgemeinen nach Eingang der vollen Lizenzsumme.
- Der Kunde darf Lizenzen nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung von AKApplications unter Angabe des neuen Lizenznehmers weiterverkaufen. Der Neukunde erhält darauf von AKApplications eine neue Lizenz und die des alten Kunden erlischt. Neukunden, die diesen Weg nicht einhalten, sind nicht Upgrade-berechtigt.

Softwareerweiterung und –anpassung

- AKApplications garantiert, dass es die Produkte in funktionstüchtigem Zustand liefert und die für Unterstützungs-, Wartungs- und Serviceleistungen erforderliche Sorgfalt anwendet. AKApplications kann keine Sachgewährleistung übernehmen, dass das

Produkt ununterbrochen und fehlerfrei in allen vom Kunden gewünschten Kombinationen, mit beliebigen Daten, EDV-Systemen und Programmen eingesetzt werden kann.

- Jede Haftung für mittelbare Schäden ist ausgeschlossen.
- Indem Sie das Produkt verwenden, übernehmen Sie die Haftung, auch gegenüber Dritten, für die Installation (sofern nicht anders vereinbart), den Gebrauch und die Resultate, welche durch die Verwendung des Produkts eintreten und entstehen. Unter keinen Umständen und unter keiner zugelassenen Theorie kann AKApplications für indirekte, spezielle, beiläufige oder Folgeschäden jeglicher Art, wie Beschädigungen, Verlust der Geschäftsgewinne, Verlust von Geschäftsinformationen oder irgendwelcher anderen kommerziellen und nicht kommerziellen Beschädigungen verantwortlich oder haftbar gemacht werden.
- Fehler, die nachweislich im Zusammenhang mit dem Computersystem des Käufers bestehen, berechtigen den Käufer nicht zur Mängelrüge (z. B. Verwendung von nicht empfohlenen Betriebssystemen). Entspricht das Computersystem den Empfehlungen AKApplications, ist die Gewährleistung dann ausgeschlossen, wenn die Fehler auf einem anderen Computersystem bei der gleichen Version des Softwareproduktes nicht auftreten.
- AKApplications entwickelt seine Software ständig weiter. Sie behält sich aber vor, bestimmte Sonderwünsche, in Absprache mit dem Kunden, in Rechnung zu stellen. Änderungen und Erweiterungen des Programmcodes, die auf Wunsch und Rechnung des Kunden durchgeführt werden, gehen in das Eigentum von AKApplications über und können anderen Kunden zur Verfügung gestellt werden. Die Nutzungsrechte für die Programmverbesserungen werden an AKApplications abgetreten. AKApplications nimmt die Abtretung hiermit an.
- AKApplications übernimmt keine Gewähr dafür, dass das Produkt für die vom Kunden vorgesehene Aufgabe geeignet ist.

Rechtswahl, Erfüllungsort und Gerichtsstand

- Für alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und uns gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Haager Kaufrechtsabkommens.
- Soweit kein besonderer Erfüllungsort von den Parteien verabredet ist oder aus der Natur des Geschäftes hervorgeht, gilt als Lieferung die Bereitstellung der Produkte am Sitz von AKApplications in Hamburg.
- Gerichtsstand ist Hamburg.
- Sollten einzelne Klauseln dieser Vertragsbedingungen ganz oder teilweise ungültig sein, berührt das die Wirksamkeit der übrigen Klauseln nicht. Die unwirksame Klausel wird durch eine andere ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt.